



23. Oktober 2020

Hygienekonzept der Fakultät für Mathematik und Informatik: Aktualisierung vom 23.10.2020

Das vorliegende Hygienekonzept der Fakultät für Mathematik und Informatik wurde auf Grundlage des SARS-CoV-2: Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes der Universität Leipzig (Version 2.0 vom 01.10.2020) erarbeitet und gilt inklusive weiterer Anpassungen am universitären Konzept bis dieses widerrufen wird. Es ersetzt nicht die Regelungen des Universitätskonzeptes, sondern dient zu dessen fakultätsspezifischer Ergänzung.

Das fakultätseigene Hygienekonzept gilt für alle Fakultätsmitglieder sowie deren Gäste und Besucher der Fakultät.

- 1. Generelle Hygiene- und Infektionsschutzregelungen**
 - 2. Organisation von Veranstaltungen**
 - 3. Corona-Ampel**
- Anhang**

1. Generelle Hygiene- und Infektionsschutzregelungen

Folgende Maßnahmen gelten zur Prävention und Reduzierung einer Infektion mit dem Coronavirus:

- **A – Abstand halten:** Achten Sie nach Möglichkeit auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen und verzichten Sie auf Körperkontakt, z.B. Händeschütteln.
- **H – Hygiene beachten:** In den Eingangsbereichen des Neuen Augusteums und Paulinums wurden Desinfektionsspender fest installiert. Als präferierte Hygienemaßnahme sollten jedoch unmittelbar nach Betreten des Hauses die Hände gründlich gewaschen werden. Auf die Niesetikette ist zu achten.
- **A – Alltagsmaske tragen:** Mit dem Betreten des Neuen Augusteums und Paulinums ist eine eigene und taugliche Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt verbindlich auf allen Verkehrsflächen des Hauses (Treppen, WC, Flure, Foyer, Kopierräume, Fahrstühle). Durch das verbindliche Tragen von Alltagsmasken wird von einem Einbahnstraßensystem abgesehen. Die Maskenpflicht entfällt erst in den

Räumen. In Lehr-, Pool-, Selbstlern und Beratungsräumen gilt die Maskenpflicht bis zum Sitzplatz, sofern die Hygieneabstände eingehalten werden können. Im Felix-Klein-Hörsaal und in den fakultätseigenen Seminar-/Besprechungs- und Poolräumen wurde eine Corona-konforme Sitzordnung bzw. eine entsprechende Markierung gesperrter Sitzflächen umgesetzt. In diesen Räumen ist durch die festgelegte und markierte Sitzordnung ein ausreichender Hygieneabstand gewährleistet.

- **C – Corona-Warn-App:** Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen
- **L – Lüften:** Regelmäßiges Lüften aller Büro-, Labor- und Lehrräume auch in der kalten Jahreszeit

2. Organisation von Veranstaltungen

Nachstehende Tabelle umfasst alle Formen von Veranstaltungen mit den dazugehörigen Verantwortlichkeiten:

Lehrveranstaltungen	Dozent/in; Übungsleiter/in
Prüfungen	Prüfungsvorsitzende/r
Individuelle Raumnutzung von Studierenden: - Nutzung Poolräume - Nutzung Selbstlernräume	- Eigenverantwortliche Anmeldung (über darfichrein) und Selbstverantwortung zur Einhaltung der Hygieneregeln - Unregelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Hygieneregeln - Für Pools: 1 Person pro Rechner
Fakultätseigene Workshops	Workshopleitung
Verteidigungen	Verteidigungskommissionvorsitzende/r
Gremiensitzungen	Vorsitzende/r

Generelle Zugangsregelungen

- Personen ohne COVID-19-Verdacht und ohne Quarantäneverdacht dürfen die Gebäude und Räumlichkeiten der Fakultät betreten
- Personen mit Krankheitssymptomen (analog UL Hygienekonzept Punkt 3a) sind aufgefordert, die Fakultät zu verlassen und einen Arzt zu konsultieren, um Ansteckungen zu verhindern
- Personen, die die Fakultät betreten und Veranstaltungen wahrnehmen, erklären damit zugleich, dass die o.g. Ausschlussgründe bei ihnen nicht vorliegen

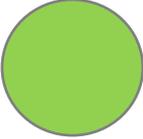
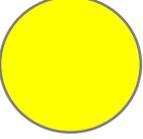
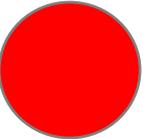
Generelle Regelungen zur Durchführung von Veranstaltungen

- Für jede Veranstaltung ist durch den/die Veranstalter/n zu prüfen, ob diese verschoben oder in einem digitalen Format stattfinden kann
- Große Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen, Workshops) mit externen Teilnehmenden bedürfen einer Genehmigung durch die Rektorin
- Die Teilnehmeranmeldung für eine Veranstaltung wird durch den/ die jeweilige Verantwortliche gewährleistet
- Ausschank- und Verköstigungsbetrieb bei Veranstaltungen sind nicht zulässig
- Der/die Verantwortliche für eine Veranstaltung stellt die Einhaltung des Hygienekonzeptes sicher und übt das Hausrecht aus.
- Gemäß der Allgemeinverfügung zur Sächsischen Corona-Schutzverordnung ist die Möglichkeit einer Gäste- und Besucherregistrierung vorzuhalten. Hierfür nutzt die Fakultät das Portal „Darfichrein“. Ein entsprechender QR-Code wird an den Räumen mit hohem

Publikumsverkehr (siehe Anhang) angebracht und soll beim Betreten und Verlassen mit dem Smartphone gescannt werden.

- Mögliche alternative Registrierungsmöglichkeiten:
 - Eine/n andere/n Veranstaltungsteilnehmer/in bitten, die eigene Person mit einzuchecken
 - Bei dem/der Dozierenden bzw. Verantwortlichen der Veranstaltung (an)melden

3. Corona-Ampel

 Sieben-Tage-Inzidenz < 20	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der generellen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (siehe Punkt 1)
 Sieben-Tage-Inzidenz 20-34	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenzveranstaltungen möglichst digital durchführen • Absage aller internen Lehrveranstaltungen über 10 Personen • Prüfungen und die Durchführung von Verteidigungen (auch über 10 Personen) dürfen weiterhin stattfinden (unter Beachtung von Punkt 1) • Gremiensitzungen finden digital statt <p>Diese Bestimmungen gelten vorbehaltlich weiterführender Regelungen durch das Rektorat</p>
 Sieben-Tage-Inzidenz 35 - 49	<ul style="list-style-type: none"> • Schließung der Computerpools der Fakultät • Grundsätzliche Absage aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz; Anpassung von Prüfungsfristen und -formaten (gemäß UL-Manteländerungssatzung sowie vorbehaltlich weiterführender Regelungen durch das Rektorat) • Homeoffice-Regelungen für Personal der Fakultät durch die jeweiligen Dienstvorgesetzten <p>Diese Bestimmungen gelten vorbehaltlich weiterführender Regelungen durch das Rektorat</p>
 Sieben-Tage-Inzidenz > 50	<ul style="list-style-type: none"> • Schließung der Gebäude (Neues Augusteum/ Paulinum) durch Dezernat 4: Bau und Technik – Gewährung Eingang über Mitarbeiter- und Nachtzugänge • Grundsätzliche Gewährung von Homeoffice durch die jeweiligen Dienstvorgesetzten, Präsenz nur im Ausnahmefall - Minimalbetrieb

Anhang

Anwesenheitsdokumentation über „darfichrein“ für folgende Räume

Neues Augusteum	
Seminarraum A 310	20
Seminarraum A 312	15
Seminarraum A 314	15
Studienbüro A 508	40
Studienbüro A 510	40
Studienbüro A 512	40
Beratungsraum A520	10
Dekanatssekretariat A 524	20
Besprechungsraum A 531	8
Selbstlernraum A 538	6
Poolraum A 410	15
Poolraum A 412	15
Poolraum A 414	15
Paulinum	
Poolraum P 401	20
Poolraum P 402	20
Felix-Klein-Hörsaal (P 501 + P 502)	45
Büro P 518	7
Rechnerlabor P 520	10
Büro P 522	5
Büro P 531	5
Büro P 533	3
Rechnerlabor P 535	10
Rechnerlabor P 618	7
Seminarraum P 701	15
Seminarraum P 702	15
Rechnerlabor P 720	11
Seminarraum P 801	20
Seminarraum P 901	10
Härtelstraße	
Seminarraum 109	10
Seminarraum 110	10
PC-Pool 006	10
Rittersaal Raum 114	15
Kleiner Hörsaal Raum 319	32